

2024

Tätigkeitsbericht



Stiftung
der Sparkasse Beckum-Wadersloh

Angaben zur Stiftung

Name: Stiftung der Sparkasse Beckum-Wadersloh
Sitz: Beckum
Rechtsnatur: Rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts
Errichtungsdatum: 20. Dezember 2000
Satzung vom: 20. Dezember 2000

Organe

Kuratorium: Vorsitzender:
Bürgermeister Christian Thegelkamp

Stv. Vorsitzender:
Bürgermeister Michael Gerdhenrich

Mitglieder:
Jürgen Rühl
Christoph Pundt
Jürgen Wenning

Vorstand: Dr. Stefan K. Bürger, Vorsitzender
Nicole Fögeling
Carsten Habighorst

I. Wirtschaftliche Verhältnisse

Stiftungskapital:

Das Grundstockvermögen der Stiftung der Sparkasse Beckum-Wadersloh wurde aufgrund der rechtlichen Vereinigung der Sparkassen Münsterland Ost und Beckum-Wadersloh um rd. 3,5 Mio. EUR per Jahresende aufgestockt. Das Stiftungskapital beträgt nunmehr 4,0 Mio. EUR und wurde per 31.12.2024 ungeschmälert erhalten.

Durch die nennenswerte Kapitalaufstockung soll die Möglichkeit geschaffen werden, das Wirken der Stiftung über die bewährten Bereiche hinaus zu erweitern. Die Förderzwecke sollen demnach zukünftig wie folgt erweitert werden: mildtätige Zwecke, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Völkerverständigung, Jugendhilfe, Wohlfahrtspflege, Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutz, öffentliches Gesundheitswesen, Heimatpflege sowie des traditionellen Brauchtums.

II. Mittelverwendung

Zweck der Stiftung ist gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung die Förderung von gemeinnützigen Zwecken der, insbesondere von Kunst und Kultur, Altenhilfe und Sport im Gebiet der Stadt Beckum und der Gemeinde Wadersloh.

Aktuell stehen 22.640,25 EUR für den Bereich Beckum und 4.052,50 EUR für den Bereich Wadersloh zur Ausschüttung zur Verfügung. Im Jahr 2024 wurden keine Projektförderungen zugesagt.

Die Körperschaft muss ihre Mittel vorbehaltlich des § 62 grundsätzlich zeitnah für ihre steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke verwenden. Da die jährlichen Einnahmen der Stiftung der Sparkasse Beckum-Wadersloh jedoch unterhalb von 45.000 EUR liegen, kann von der zeitnahen Mittelverwendung abgewichen werden. Es ist geplant, in 2025 wieder gemeinnützige Institutionen zu unterstützen.

Beckum, im April 2025

Stiftungsvorstand